

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer 20 / 2023

ausgegeben am: 03.05.2023

Inhalt:

Öffentliche Bekanntgabe über die Erhebung der Grundsteuern in der Gemeinde Schkopau für das Jahr 2023 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 09.02.2023	Seite: 2
Das Steueramt informiert über die Hebesätze der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer für das Jahr 2023 in der Gemeinde Schkopau mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 09.02.2023	Seite: 4
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd – Mitteilung und Einladung zur Teilnehmersammlung des Vorstandes des Flurbereinigungsverfahrens Milzau/Klobikau (NBS), Verf.-Nr.:61-7 MQ 018	Seite: 5
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Öffentliche Bekanntgabe über die Erhebung der Grundsteuern in der Gemeinde Schkopau für das Jahr 2023 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 09.02.2023

1.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 beschlossen: Der Hebesatz der Grundsteuer wird für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A **300 v. H.**

Grundsteuer B **380 v. H.**

Damit kann für das Jahr 2023 auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden verzichtet werden.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bekanntgabe eines Bescheides nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig und ist an den Fälligkeitstagen auf das Konto der Gemeinde Schkopau zu überweisen. Soweit der Gemeinde Schkopau ein Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen.

2.)

Soweit Änderungen der Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird auf der Grundlage des vom örtlichen Finanzamt erlassenen Grundsteuermessbescheids ein Grundsteuerbescheid erteilt werden.

3.)

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/ Nutzfläche des § 42 GrStG.

Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben gemäß § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z. B. durch Modernisierungen, An-/ Umbauten und/ oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen

oder durch Schaffung von Stellplätzen für Pkw etc.), so ist durch die Steuerbürger bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.

Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn dies in einem formlosen Schreiben mitgeteilt wird. Die Grundsteuer ist dann, wie im Jahr 2022, unverändert zu zahlen.

Die Grundsteuer 2023 ist wie folgt fällig:

- zum **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023** zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2 Anwendung findet
- am **01.07.2023** mit ihrem **Jahresbetrag**, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung erfolgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Schkopau, 28.04.2023


Torsten Ringling
Bürgermeister



Das Steueramt informiert über die Hebesätze der Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer für das Jahr 2023 in der Gemeinde Schkopau mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung am 09.02.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 20.12.2022 für das Jahr 2023 folgende Hebesätze beschlossen:

Grundsteuer

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Flächen)	300 v. H.
Grundsteuer B (für Grundstücke)	380 v. H.

Fälligkeiten:

- **15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023** zu je 1/4 der Jahressteuer
- **Jahreszahler: 01.07.2023**

Gewerbesteuer

380 v. H.

Fälligkeiten:

- **15.02.2023, 15.05.2023, 15.08.2023 und 15.11.2023**

Hundesteuer

1. Hund	50,00 EUR
2. Hund und jeden weiteren	70,00 EUR

Fälligkeit: 01.07.2023

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Steuerbescheide für die Grundsteuer A und B sowie für die Hundesteuer, wie bereits auf dem Steuerbescheid hingewiesen, ihre Gültigkeit 2023 behalten.

Bei einer Änderung ab 2023 z. B. durch einen Eigentumswechsel oder in der Höhe des Steuerbetrages werden neue Steuerbescheide versendet.

*Lindner
Sachbearbeiterin Steuern & Abgaben
Finanzverwaltung*

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und
Forsten Süd**

Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle

Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale)

Halle (Saale), 27.04.2023

**Mitteilung der Einladung zur Teilnehmersammlung
des Vorstandes des Flurbereinigungsverfahrens „Milzau/Klobikau (NBS)“**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Milzau/Klobikau (NBS) lädt zu einer Teilnehmersammlung am

**Freitag, den 02.06.2023, um 17:00 Uhr in den Milzauer „Pferdestall“,
Milzauer Straße 72, 06246 Bad Lauchstädt OT Milzau
ein.**

Die Versammlung dient zur Information der Teilnehmer durch den Vorstand der Teilnehmergeinschaft und die die Flurbereinigungsbehörde über den aktuellen Verfahrensstand und die nächsten Verfahrensschritte.

Teilnehmer sind alle Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet der ICE-Neubaustrecke gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

Gemäß § 22 Flurbereinigungs-gesetz ist der Vorstand der Teilnehmergeinschaft berechtigt, eine Teilnehmersammlung einzuberufen.

Eine Liste der am Flurbereinigungsverfahren teilnehmenden Flurstücke kann auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-milzauklobikau/>